

# GEMEINDE SALCHING



## BEKANNTMACHUNG

über die Absicht den Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Espetfeld Süd“ aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 13.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Gebiet „Stadtfeld I“ in Salching, das wie folgt umgrenzt ist:

- **Im Norden:** Fl.-Nr. 235
- **Im Osten:** Fl.-Nr. 232/12
- **Im Süden:** Fl.-Nr. 95
- **Im Westen:** Fl. Nr. 259, 227

jeweils Gemarkung Oberpiebing, den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Espetfeld Süd“ aufzustellen.

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

**Teilfläche:** Fl.-Nr. 260

**Gesamte Fläche:** Fl.-Nr. 260/1, 260/2

der Gemarkung Oberpiebing

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Salching Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und  
allen Ortstafeln

am: 22.10.2025

abgenommen am: 21.11.2025



Salching, den 20.10.2025

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons  
Erster Bürgermeister